

## KEAN-Newsletter Nr. 05 vom 05.03.2026

### Sonderausgabe zum Eckpunktepapier „GEG“

Wohl selten hat es in den letzten Jahren um ein Gesetz so intensive und oft emotionale Diskussionen in weiten Teilen der Gesellschaft gegeben, wie zum Gebäudeenergiegesetz (GEG). Was war passiert?

Verabschiedet wurde das GEG bereits 2020 und fasste damals bestehende Gesetze wie die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), zusammen. Das GEG sollte sicherstellen, dass die deutschen Klimaschutzziele im Gebäudebereich im Kontext der europäischen Vorgaben erreicht werden, die Abhängigkeit von Energieimporten verringert wird und Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Preissteigerungen bei fossiler Energie geschützt sind.

Im Jahr 2023 wurde eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vorgelegt, die zum 1. Januar 2024 in Kraft trat. Diese legt seither verbindlich den Umstieg auf erneuerbare Energien beim Einbau **neuer** Heizungsanlagen fest – zumindest mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent. Und an dieser Änderung schieden sich die Geister! Die Novelle erlangte als so genanntes „Heizungsgesetz“ traurige Berühmtheit, wurde letztlich zum Wahlkampfthema und mündete in der vergangenen Woche in einem Eckpunktepapier der Berliner Koalitionäre, deren Vorschläge nicht minder zu sehr kontroversen Diskussionen führen.

Die avisierten Änderungen des GEG hin zu einem Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) gehen jedoch weit über die schlichte Frage, welche Heizung im Keller steht, hinaus. Sie sind im Zusammenhang mit der EU-Gebäude-Richtlinie (EPBD), den nationalen Klimazielen, der kommunalen Wärmeplanung sowie der sicheren und unabhängigen Energieversorgung zu betrachten.

In diesem Spezial-Newsletter betrachten wir diese Aspekte detailliert und ordnen sie für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Verbraucherinnen und Verbraucher ein – und verzichten nicht auf ein klares Schlussplädoyer!

Ihr Team der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

---

### Neues auf klimaschutz-niedersachsen.de



#### **GEG-Eckpunkte / Die 65%-Regel und EU-Recht**

Mit der geplanten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) soll es nicht nur eine Umbenennung zu Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) geben, sondern auch die Streichung der Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien in Neu- und Bestandsbauten. Insbesondere geht es um die Streichung des § 71, der als „Heizungsgesetz“ bekannt wurde. [Mehr erfahren](#)



### Positiv / Kommunale Wärmeplanung im Eckpunktepapier

Mit der geplanten Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hin zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) soll sich auch der Rahmen für die Kommunale Wärmeplanung (KWP) verändern. Die KWP bleibt als zentrales strategisches Planungsinstrument für die Wärmewende in den Kommunen bestehen, die angekündigten Anpassungen im Bereich der KWP ziehen jedoch Konsequenzen nach sich. [Mehr erfahren](#)



### Quoten / Grüngas und Grünöl sowie Fernwärme

Das Eckpunktepapier zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) streicht die bisherige 65%-Erneuerbare-Energien-Quote (EE-Quote) für neue Heizungen vollständig. Stattdessen werden eine Grüngas-Quote und Grünheizöl-Quote eingeführt, die ab 2028 mit 1% beginnen und schrittweise ansteigen, um CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu fördern. Wie dieser Anstieg regulatorisch ausgestaltet wird, ist noch unklar. [Mehr erfahren](#)



### Schlussbetrachtung / Klimaziele – Kostenfalle – Beratung

Die Vorschläge des Eckpunktepapiers für die Neufassung des GEG als Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) zeigen neben ein paar positiven Aspekten viele Schwachstellen, die vermutlich starke Auswirkungen auf den Klimaschutz, sprich das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele, sowie auf die Kosten für Wärme für die privaten und öffentlichen Haushalte haben werden. [Mehr erfahren](#)

## Impressum

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH:

Geschäftsführer: Lothar Nolte, Daniel Farnung

Handelsregister Hannover, HRB 210954

Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes: DE310062705

Baringstraße 8

30159 Hannover

Tel. +49 (0) 511 89 70 39 0

[info@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:info@klimaschutz-niedersachsen.de) | [www.klimaschutz-niedersachsen.de](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de)

Manche Nachrichten enthalten Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [newsletter@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:newsletter@klimaschutz-niedersachsen.de)